

Hausaufgaben- und Übungsstundenkonzept

Ein Informationsblatt für die Hand der Eltern

Zu den Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind regelmäßig und in mindestens hinreichendem Umfang auf zu geben.
- Die Eltern vergewissern sich täglich über die gestellten Hausaufgaben und kontrollieren deren Erledigung.
- Werden regelmäßig Unklarheiten bezüglich der Aufgabenstellung sichtbar, melden sie das in geeigneter Form den Fachlehrern zurück.
- Von einer regelmäßigen Überprüfung der Hausaufgaben durch die Eltern hinsichtlich der Form und des Umfangs der Erledigung kann die Schule nicht absehen.

Zur Übungsstunde

- Die Schule bietet im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundendeputats und dem Selbstständigkeitsgrad der Schüler entsprechend Übungsstunden an.
- Ausgehend von der These, dass die Selbstständigkeit der Schüler mit fortschreitendem Schulalter zunimmt, reduziert sich die Anzahl der Übungsstunden in den oberen Klassen der Sekundarstufe I bis auf 1 Übungsstunde. Nach § 23 der ASchO nimmt der Umfang der Hausaufgaben mit fortschreitendem Schulalter zu. Die Schule erwartet also eine mit dem Schulalter zunehmend selbstständige Anfertigung der Hausaufgaben.
- Die Übungsstunden dienen der Anfertigung von Hausaufgaben.
- Hausaufgaben, die in der Übungsstunde nicht fertiggestellt werden konnten, müssen zu Hause beendet werden.
- Auf eine Kontrolle des Elternhauses, ob die Hausaufgaben erledigt wurden, kann nicht verzichtet werden.
- Übungsstunden sind keine Nachhilfestunden. Die Eltern sind angehalten, wenn ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben Kenntnislücken zeigen, ihnen zu helfen, diese Lücken ab zu bauen. Wenigstens sollten sie auf ihre Kinder motivierend einwirken.
- Das Elternhaus steht bei der Überwachung der Ausführung der Hausaufgaben in der Verantwortung. Es ist nicht akzeptabel, wenn das Elternhaus die Verantwortung der Hausaufgabenerledigung dem Kind überträgt und die Schule für Nicht - Erledigung haftbar macht.

Zur Kommunikation zwischen Lehrern und Elternhaus

- Die Mitteilung über Art und Umfang der Hausaufgaben sollte in aller Regel in allen Jahrgangsstufen über ein Hausaufgabenheft, das die Schüler selbstständig führen, gesichert werden.
- Das Hausaufgabenheft und das Mitteilungsheft dienen als Kommunikationsmittel zwischen Lehrern und Elternhaus. Die Schule erwartet, dass die Eltern Mitteilungen, die Mängel in der Hausaufgabenerledigung beschreiben, ernst nehmen und daran mit arbeiten, dem beklagten Missstand Abhilfe verschaffen.
- Die Eltern werden dringend aufgefordert, ihre Verantwortlichkeit bezüglich der Hausaufgabenerledigung nicht an die Schule zurück zu delegieren.

Folgende Formen der Rückdelegation bereiten der Schule Schwierigkeiten, die Schüler zu demjenigen Leistungsverhalten an zu halten, das durch die Abschluss- und Versetzungsordnung angeordnet wird und von dem Versetzungs- und Abschlusserfolg abhängen:

- o Der Lehrer/die Lehrer geben zu viele Hausaufgaben auf; meinem Kind bleibt keine Freizeit mehr.
- o Das, was der Lehrer aufgegeben hat, wurde nicht im Unterricht besprochen.
- o Die Lehrer geben als Hausaufgabe auf, was sie im Unterricht nicht geschafft haben.
- o Ich habe mein Kind nicht zur Gesamtschule geschickt, damit ich hinterher auf seine Hausaufgaben aufpassen muss.
- o Das Kind ist so lange in der Schule. Wenn es nach Hause kommt, hat es dann ja keine Zeit mehr zum Spielen.
- o Wir haben unsere Hausaufgaben früher auch nicht regelmäßig gemacht, trotzdem ist was aus uns geworden.